

**A b d r u c k**  
**Niederschrift**

über die **öffentliche** Sitzung des Ausschusses für Bildung, Kultur und Soziales  
von Mittwoch, den 02.07.2014,  
im Seminarraum I+II, Zimmer 2609/2610 (2. OG Nordflügel) des Landratsamtes

Beginn der Sitzung:	14:00 Uhr
Ende der Sitzung:	17:00 Uhr

**Den Vorsitz führte Herr Landrat Jens Marco Scherf.**

**Anwesend waren:**

**Ausschussmitglieder**

Frau Ingrid Ballmann  
Herr Ulrich Frey  
Frau Sabine Kettinger  
Herr Edwin Lieb  
Herr Dr. Heinz Linduschka  
Frau Karin Passow  
Herr Engelbert Schmid  
Herr Erich Stappel  
Herr Karl Josef Ullrich  
Frau Susanne Wörner

**Stellv. Ausschussmitglieder**

Herr Dr. Heinz Kaiser  
Frau Monika Schuck  
Herr Ansgar Stich

**Entschuldigt gefehlt haben:**

**Ausschussmitglieder**

Frau Edeltraud Fecher  
Frau Hannelore Kreuzer  
Frau Monika Wolf-Pleißmann  
Herr Wolfgang Zöllner

**Von der Verwaltung haben teilgenommen:**

Frau Bettina Uehlein, Abt. 5	TOP 1
Frau Gabriele Schmidt, UB 2.4	TOP 2+3
Herr Dr. Erwin Dittmeier, Abt. 2	
Frau Judith Appel, SG 222	
Herr Manfred Vill, SG 23	
Frau Rosemarie Zipf-Heim, Schriftführerin	

**Tagesordnung:**

- 1 Zuschussanträge für denkmalpflegerische Maßnahmen:  
Information über Zuschussbewilligungen gemäß den geltenden Richtlinien
- 2 Überblick über Kulturaktivitäten des Landkreises Miltenberg
- 3 Ausblick Kulturwochenherbst 2014
- 4 Sachstandbericht offene und gebundene Ganztagschule Schuljahr 2014/15
- 5 Einrichtung des BIJ Metalltechnik an der Berufsschule Miltenberg-Obernburg;  
Bekanntgabe
- 6 Bestellung der Schulkommission
- 7 Erstellung eines Konzept zur Verleihung der Ehrenamtskarte für den Landkreis  
Miltenberg; Antrag der SPD-Fraktion vom 04.06.2014
- 8 Erstellung eines Teilhabepfandes für Menschen mit Behinderung sowie Evaluation und  
Fortschreibung des Seniorenpolitischen Gesamtkonzeptes
- 9 Unterbringung von Asylbewerbern im Landkreis Miltenberg
- 10 Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge im Landkreis Miltenberg
- 11 Anfragen

Tagesordnungspunkt 1:

**Zuschussanträge für denkmalpflegerische Maßnahmen:  
Information über Zuschussbewilligungen gemäß den geltenden Richtlinien**

Der Kreisausschuss hat in seiner Sitzung am 19.07.2000 die Verwaltung ermächtigt, künftig im Rahmen der Denkmalpflege in eigener Zuständigkeit zu entscheiden und dem Kreisausschuss jährlich eine Aufstellung über die gewährten Zuschüsse vorzulegen.

Frau Uehlein trägt die seit der Sitzung des Ausschusses für Bildung, Kultur und Soziales am 09.07.2013 seitens der Verwaltung bewilligten Zuschüsse vor:

1. Monika Farrenkopf, Ortsstraße 1, 63928 Eichenbühl-Guggenberg  
Restaurierung eines Sandsteinkreuzes, Ortsstraße 1, 63928 Eichenbühl-Guggenberg  
(Kostenaufwand: 6.509,00 €; denkmalpflegerische Mehraufwand: 6.509,00 €)  
**Zuschuss gemäß Richtl. I.7: 650,00 €**
2. Stadt Miltenberg, Engelplatz 69, 63897 Miltenberg  
Restaurierung des Antoniusbildstockes, Obere Walldürner Straße, 63897 Miltenberg  
(Kostenaufwand: 1.957,00 €; denkmalpflegerische Mehraufwand: 1.957,00 €)  
**Zuschuss gemäß Richtl. I.7: 195,00 €**
3. Markt Schneeberg, Amorbacher Str. 1, 63936 Schneeberg  
Restaurierung des Bildstockes, Hambrunn 5, 63936 Schneeberg  
(Kostenaufwand: 3.487,00 €; denkmalpflegerische Mehraufwand: 3.487,00 €)  
**Zuschuss gemäß Richtl. I.7: 348,00 €**
4. Gemeinde Faulbach, Hauptstr. 121, 97906 Faulbach  
Sanierung des historischen Rathauses, Hauptstr. 121, 97906 Faulbach  
(Kostenaufwand: 99.062,00 €; denkmalpflegerische Mehraufwand: 20.000,00 €)  
**Zuschuss gemäß Richtl. I.2: 2.000,00 €**
5. Kath. Kirchenstiftung, vertr. durch Pfarrer Markus Lang, Kirchgasse 19, 63839 Kleinwallstadt  
Außensanierung des Kirchenschiffes, Kath. Pfarrkirche St. Peter und Paul,  
(Kostenaufwand: 277.000,00 €; denkmalpflegerische Mehraufwand: 90.000,00 €)  
**Zuschuss gemäß Richtl. I.2: 2.500,00 €**
6. Gymnasiumfonds Aschaffenburg, vertr. durch das Stiftungsamt Aschaffenburg, Stiftsgasse 7, 63739 Aschaffenburg  
Sanierung (Fassadensan./Dachneueindeckung) der ehem. Klosterkirche des Klosters Himmelthal, 63820 Elsenfeld  
(Kostenaufwand: 292.380,00 €; denkmalpflegerische Mehraufwand: 100.000,00 €)  
**Zuschuss gemäß Richtl. I.2: 2.500,00 €**
7. Hubertus Herth, Hauptstr. 110, 63897 Miltenberg  
Fassadensanierung, Hauptstr. 110, 63897 Miltenberg  
(Kostenaufwand: 44.246,00 €; denkmalpflegerische Mehraufwand: 17.100,00 €)  
**Zuschuss gemäß Richtl. I.2: 1.710,00 €**

**Zuschuss gesamt: 9.903,00 €**

Der Ausschuss nimmt die unter Ziffer 1 bis 7 aufgeführten Zuschussbewilligungen zur Kenntnis.

Tagesordnungspunkt 2:

### **Überblick über Kulturaktivitäten des Landkreises Miltenberg**

Frau Schmidt stellt sich kurz vor und gibt anhand der beiliegenden Präsentation einen Überblick über die Kulturaktivitäten des Landkreises Miltenberg.

Auf Anregung von Kreisrat Dr. Linduschka antwortet Landrat Scherf, man greife das Thema Kunstnetz gern für die nächste Sitzung auf, insbesondere aufgrund des Generationenwechsels. Außerdem gelte „Tue Gutes und sprich darüber“. Die Kultur habe einen hohen Stellenwert für den Landkreis Miltenberg.

Frau Schmidt erläutert, das KUNSTNETZ Miltenberg besteht seit dem Jahr 2000 und ist mittlerweile zu einer Vorzeigeeinrichtung in Bayern geworden. Mit der Aufnahme in den LJKE Bayern kann eine Zertifizierung als Jugendkunstschule erfolgen und somit evtl. auch neue Fördertöpfe erschlossen werden.

Mit der Aktion „Kunstnetz in process – Atelier im Grünen“ hat das KUNSTNETZ; als eine von 35 Aktionen von Jugendkunstschulen, am 25. Mai bereits einen Beitrag als „Werkstätten, Ideenschmieden, künstlerische Lernorte und ästhetische Erfahrungsfelder“ geleistet.

#### **Aktivitäten des Vereins:**

Die landesweite Förderung von Spiel- und Kulturpädagogik.

Die Vertretung kulturpädagogischer Belange auf der politischen Ebene.

Die Erweiterung der Spielräume im wörtlichen und übertragenen Sinn.

Die Entwicklung und Vermittlung von Theorie und Praxis.

#### **Vorzüge für uns:**

Die Mitglieder können die Fortbildungsangebote kostengünstiger nutzen.

Die Künstler können den Kompetenznachweis Kultur erhalten und so die Qualität im KUNSTNETZ noch weiter steigern.

Kontakt zu anderen Kunstschulen durch Treffen der Mitglieder und von deren Wissen und Können partizipieren.

Nutzen des Infodienstes des Vereins.

#### **Kosten:**

Die Aufnahme in den Verein kostet für Einrichtungen 60 Euro im Jahr.

Landrat Scherf weist auf den notwendigen Beschluss hin. Auch wenn der Betrag klein erscheine, es handele sich um dauerhafte, jährliche wiederkehrende Ausgaben.

Der Ausschuss für Bildung, Kultur und Soziales fasst einstimmig den

### **B e s c h l u s s:**

Die Aufnahme in den Landesverband der Jugendkunstschulen und Kulturpädagogischen Einrichtungen Bayern e.V. (LJKE Bayern) wird beantragt.

Tagesordnungspunkt 3:

### **Ausblick Kulturwochenherbst 2014**

Frau Schmidt gibt anhand der anliegenden Präsentation einen Ausblick über den Kulturwochenherbst 2014.

Der Ausschuss für Bildung, Kultur und Soziales nimmt ihre Ausführungen dankend zur Kenntnis.

Tagesordnungspunkt 4:

### **Sachstandbericht offene und gebundene Ganztagschule Schuljahr 2014/15**

Herr Feil erläutert:

### **Gebundene und offene Ganztageschulen der Jahrgangsstufen 5 bis 10 an Schulen in Sachaufwandsträgerschaft des Landkreises Miltenberg im Schuljahr 2014/15; Gruppenanzahl und Schüler (Stand 03.06.2014)**

#### **A) Offene Ganztageschule**

Es wurden für das Schuljahr 2014/15 folgende Gruppen beantragt:

1.

#### **Johannes-Butzbach-Gymnasium:**

1 Gruppe Schulbudget 23.000 €; pauschalierter Anteil Landkreis 5.000 € auf Anforderung  
Kooperationspartner: gfi Aschaffenburg, Lange Str. 14, 63741 Aschaffenburg  
24 Schüler

2.

#### **Hermann-Staudinger-Gymnasium:**

2 Gruppen; Schulbudget 46.000 €; pauschalierter Anteil Landkreis 10.000 € auf Anforderung  
Kooperationspartner: gfi Aschaffenburg, Lange Str. 14, 63741 Aschaffenburg  
36 Schüler

3.

#### **Julius-Echter-Gymnasium:**

1 Gruppe; Schulbudget 23.000 €; pauschalierter Anteil Landkreis 5.000 € auf Anforderung  
Kooperationspartner: gfi Aschaffenburg, Lange Str. 14, 63741 Aschaffenburg  
19 Schüler

4.

#### **Johannes-Hartung-Realschule:**

3 Gruppen; Schulbudget 69.000 €; pauschalierter Anteil Landkreis 15.000 € auf Anforderung  
Kooperationspartner: Förderkreis der Staatlichen Realschule Miltenberg IGEL e.V., Cornelia Alban, Ludwig-Frosch-Straße 4, 63897 Miltenberg  
73 Schüler

5.

#### **Staatl. Realschule Eisenfeld:**

3 Gruppen; Schulbudget 69.000 €; pauschalierter Anteil Landkreis 15.000 € auf Anforderung  
Kooperationspartner: Förderkreis der RSE, Wolfgang Rohrbach, Bergstr. 49, 63785 Obernburg  
66 Schüler

6.

**Main-Limes-Realschule:**

1 Gruppe; Schulbudget 23.000 €; pauschalierter Anteil Landkreis 5.000 € auf Anforderung  
Kooperationspartner: Bay. Rotes Kreuz KV OBB, Römerstr. 93a, 63785 Obernburg  
20 Schüler

7.

**Heinrich-Ernst-Stötzner-Schule:**

2 Gruppen; Schulbudget 60.000 €; pauschalierter Anteil Landkreis 10.000 € auf Anforderung  
Kooperationspartner: EKJH & EAL, Lindleinsstr. 7, 97080 Würzburg  
16 Schüler

Damit sind für das **Schuljahr 2014/15** insgesamt **13 Gruppen (neu Main-Limes-Realschule)** für die offene Ganztageschule beantragt. Der **pauschalisierte Mitfinanzierungsanteil** für diesen Bereich beträgt somit voraussichtlich **65.000 Euro**. Dieser wird nach Anforderung der Regierung von Unterfranken an den Freistaat Bayern zu entrichten sein. Daneben ist festgelegt, dass: „Der Antragsteller trägt in seiner Eigenschaft als Sachaufwandsträger der oben genannten Schule den **zusätzlich für den Ganztagsbetrieb anfallenden Sachaufwand** im Sinne von Art. 3 Abs. 2 Bayerisches Schulfinanzierungsgesetz.“

## **B) Gebundene Ganztageschule**

### **1. Förderschulen**

**Heinrich-Ernst-Stötzner-Schule:**

Die Einführung eines gebundenen Ganztageszuges in der Hauptschulstufe für das Schuljahr 2009/10 (eine Klasse) wurde am 25.05.2009 genehmigt. Die kommunale Kostenbeteiligung beträgt pauschal 5.000 Euro je Ganztagesklasse und Schuljahr. Nach telefonischer Mitteilung der Schulverwaltung wird die bestehende Ganztageschule im Schuljahr 2014/15 nicht weiter ausgebaut. Damit verbleibt es bei einer Klasse und **der pauschalisierte Mitfinanzierungsanteil des Landkreises** beträgt **5.000 Euro**. Dieser ist nach Anforderung der Regierung von Unterfranken an den Freistaat Bayern zu entrichten.

### **2. an Gymnasien**

a.

**Hermann-Staudinger-Gymnasium:**

Genehmigungs-/ Ausbaustand

Gebundene Ganztagsklasse in den Jahrgangszügen 5 und 6;

Ausbau der Jahrgangsstufe 7 und 8 Bescheid vom 03.05.2013

Klassen im Schuljahr 2014/15 Anmeldestand

5a ( 21 Schüler) 7a ( 23 Schüler) 03.06.2014

b.

**Julius-Echter-Gymnasium:**

Genehmigungs-/ Ausbaustand

Doppelte gebundene Ganztagsklasse in Jahrgangszug 5 und 6 ab 2013/14

Klasse 7 ab 2014/15 und 8 ab Schuljahr 2015/16

Klassen im Schuljahr 2014/15 Anmeldestand

6g (17-19 Schüler) 04.06.2014

c.

### **Johannes-Butzbach-Gymnasium**

Genehmigungs-/ Ausbaustand

Klasse 5 ab 2014/15 und Klasse 5 und 6 für Schuljahr 2015/16 genehmigt (Bescheid vom 28.04.2014)

Klassen im Schuljahr 2014/15 Anmeldestand

Keine; insgesamt 75 Neuanmeldungen (8 Anmeldungen für gebundene); musischer Zweig  
23 Schüler

Der pauschalisierte Mitfinanzierungsanteil des Landkreises beträgt 5.000 Euro je Ganztagsklasse und Schuljahr (**voraussichtlich 3 Klassen entspricht 15.000 Euro**).

Der Ausschuss für Bildung, Kultur und Soziales nimmt die Ausführungen zur Kenntnis.

Tagesordnungspunkt 5:

### **Einrichtung des BIJ Metalltechnik an der Berufsschule Miltenberg-Obernburg; Bekanntgabe**

Herr Feil erläutert, der Kreisausschuss hat mit Beschluss vom 19.07.2007 das kooperative Berufsvorbereitungsjahr Metalltechnik an der Staatlichen Berufsschule Miltenberg-Obernburg im Schuljahr 2007/08 genehmigt. Die Verwaltung wurde beauftragt und ermächtigt, die hierzu erforderlichen Anträge zu stellen und die fachpraktische Ausbildung im Rahmen des Projektes „Kooperatives Berufsvorbereitungsjahr“ an der Staatlichen Berufsschule Miltenberg-Obernburg, Schulort Obernburg, für das Schuljahr 2007/08 auszuschreiben und zu vergeben. Im Schuljahr 2008/09 erfolgte die Finanzierung dieser Klasse ausschließlich aus dem Landeshaushalt; im Schuljahr 2009/10 in Absprache mit der Regierung von Unterfranken und der Staatlichen Berufsschule Miltenberg-Obernburg wieder aus ESF-Mitteln im Rahmen des „Berufsintegrationsjahres“. Gemäß Beschluss des Ausschusses für Bildung, Kultur und Soziales vom 20.10.2009 soll die Einrichtung einer Metallklasse an der Staatlichen Berufsschule Miltenberg-Obernburg auch in den Folgejahren erfolgen, sofern hierfür eine Förderung erreicht werden kann und die Schulleitung sich für eine Fortsetzung ausspricht.

Im Februar 2014 teilte die Regierung von Unterfranken mit, dass mit der Einrichtung eines BIJ (Metall) an der Staatlichen Berufsschule Miltenberg-Obernburg im Schuljahr 2014/15 nach Rücksprache mit dem KM Einverständnis besteht und die Schulleitung sich für eine Fortsetzung ausgesprochen hat.

Die zu erbringende Leistung kann nur von einem beschränkten Kreis von (ortsnahen) Unternehmen in geeigneter Weise ausgeführt werden. Zudem besteht für die Ausschreibung wie auch in den Vorjahren ein erheblicher Zeitdruck, um den Maßnahmebeginn zum 01. September sicher zu stellen. Der Landkreis hat deshalb, wie in den Vorjahren, insgesamt drei Unternehmen gebeten, bis zum 30.06.2014, 12.00 Uhr, ein schriftliches Angebot einzureichen.

Die Leistungserbringung erstreckt sich auf ein Schuljahr und die Vergabe unterliegt in Folge der zu erwartenden Vergütung von deutlich unter 50.000 Euro der Zuständigkeit des Landrats. Der Ausschuss wird mit diesem Bericht über die Einrichtung der sogenannten Metallklasse informiert.

Der Ausschuss für Bildung, Kultur und Soziales nimmt seine Ausführungen zur Kenntnis.

Tagesordnungspunkt 6:

### **Bestellung der Schulkommission**

Herr Feil berichtet, gemäß der Genese der Schulkommission sollten ursprünglich der Ausschuss für Bildung, Kultur und Soziales sowie der Bauausschuss gleichwertig vertreten sein. Aus diesem Grund sind beide Ausschüsse für die Benennung nach der Geschäftsordnung zuständig. Weitere Vorgaben sind nicht festgelegt.

In der Herbstsitzungsrunde 2008 hat man sich nach Vorgesprächen darauf geeinigt, dass die Kommission sechs Mitglieder hat und jede Fraktion ein Mitglied entsendet. In beiden Ausschüssen wurden dann identische Benennungsbeschlüsse herbeigeführt.

Von Seiten der Verwaltung wird für die Wahlperiode 2014 bis 2020 vorgeschlagen, dass eine Schulkommission eingerichtet wird. Nachdem nunmehr im Kreistag sieben Fraktionen vertreten sind, wird in Anlehnung an die bisherige Praxis angeregt, die Anzahl der Mitglieder um eins auf sieben zu erhöhen und festzulegen, dass jede im Kreistag vertretene Fraktion ein Mitglied benennt.

Der Ausschuss für Bildung, Kultur und Soziales fasst einstimmig den

### **Beschluss:**

- 1) Es wird eine Schulkommission eingerichtet.
- 2) Der Kommission gehören sieben Mitglieder an.
- 3) Jede im Kreistag vertretene Fraktion benennt ein Mitglied der Kommission.

Tagesordnungspunkt 7:

### **Erstellung eines Konzept zur Verleihung der Ehrenamtskarte für den Landkreis Miltenberg; Antrag der SPD-Fraktion vom 04.06.2014**

Landrat Scherf berichtet, es liege ein Antrag der SPD-Fraktion vom 04.07.2014 vor, in dem die Verwaltung beauftragt werden soll, ein Konzept zur Verleihung der Ehrenamtskarte im Landkreis Miltenberg zu erstellen.

Frau Seidel erläutert, die Bayerische Ehrenamtskarte ist ein sichtbares Zeichen der Anerkennung für besonderes bürgerschaftliches Engagement. Ehrenamt findet größtenteils vor Ort statt – in der Gemeinde, der Stadt, dem Landkreis, in dem die Ehrenamtlichen wohnen. Und doch leistet jedes bürgerschaftliche Engagement einen Beitrag zum Gemeinwohl, der über die jeweilige Gemeinde-, Stadt- oder Kreisgrenze hinaus wirkt und letztlich dem gesamten Freistaat zu Gute kommt. Deshalb arbeiten der Freistaat Bayern, die kreisfreien Städte und die Landkreise Bayerns zusammen, um mit dieser bayernweit gültigen Ehrenamtskarte ein „Dankeschön“ an die besonders engagierten Bürgerinnen und Bürger zu richten.

### **Die Vorteile für Ehrenamtskarteninhaber/Innen:**

Die Inhaber der Ehrenamtskarte erhalten verschiedene Angebote und Vergünstigungen im Landkreis.

Des Weiteren gelten auch alle Angebote der an der Ehrenamtskarte teilnehmenden Landkreise und kreisfreien Städte in Bayern für Karteninhaber gleichermaßen.

### Voraussetzungen für den Erhalt der Ehrenamtskarte:

Für den Erhalt einer Ehrenamtskarte müssen allgemeine und persönliche Voraussetzungen erfüllt sein:

Der Landkreis oder die kreisfreie Stadt, in dem bzw. in der die Ehrenamtlichen wohnen, muss sich an der Einführung der Ehrenamtskarte beteiligen.

Zudem müssen Ehrenamtliche folgende persönliche Voraussetzungen erfüllen, wenn sie eine **blaue Bayerische Ehrenamtskarte** (mit **begrenzter Gültigkeit** von drei Jahren) erhalten wollen:

- Freiwilliges unentgeltliches Engagement von durchschnittlich fünf Stunden pro Woche oder bei Projektarbeiten mindestens 250 Stunden jährlich. Ein angemessener Kostenersatz ist zulässig.
- Mindestens seit zwei Jahren gemeinwohlorientiert aktiv im Bürgerschaftlichen Engagement.
- Mindestalter: 16 Jahre

Auf Wunsch erhalten ohne weitere Prüfung der Anspruchsvoraussetzungen eine Ehrenamtskarte:

- Inhaber einer Jugendleiterkarte (Juleica)
- aktive Feuerwehrdienstleistende mit abgeschlossener Truppmannausbildung (Feuerwehrgrundausbildung)
- aktive Einsatzkräfte im Katastrophenschutz und Rettungsdienst mit abgeschlossener Grundausbildung für ihren jeweiligen Einsatzbereich

Eine **unbegrenzt gültige goldene Ehrenamtskarte** erhalten Inhaber des Ehrenzeichens des Ministerpräsidenten sowie Feuerwehrdienstleistende und Einsatzkräfte im Rettungsdienst und in sonstigen Einheiten des Katastrophenschutzes, die eine Dienstauszeichnung nach dem Feuerwehr- und Hilfsorganisationen—Ehrenzeichengesetz (FwHOEzG) erhalten haben.

Bisher sind bereits ca. 50.000 Ehrenamtskarten in Bayern ausgegeben (Stand 1. April 2014).

Aktuell beteiligen sich 65 der insgesamt 96 bayerischen Landkreise und kreisfreien Städte an der Bayerischen Ehrenamtskarte.

Es beteiligen sich aktuell nur 17 Landkreise noch nicht:

Augsburg, Bad Kissingen, Bayreuth, Dachau, Donau-Ries, Ebersberg, Erding, Hof, Landsberg a. Lech, Landshut, Lindau, Miltenberg, Neu-Ulm, Oberallgäu, Ostallgäu, Regensburg und Rhön-Grabfeld.

Ziel der Bayerischen Staatsregierung ist die flächendeckende Einführung der Ehrenamtskarte.

Die Staatsregierung hat eine klare Philosophie zum Ehrenamt: Bürgerschaftliches Engagement ist

1. eine freiwillige und unentgeltliche Zeitspende der Bürgerinnen und Bürger (ein angemessener Auslagenersatz steht dem nicht entgegen),
2. kein Ersatz für reguläre Arbeitsplätze,
3. kein „Ausfallbürge“ für fehlende oder unzureichende öffentliche Mittel.

Das von der Verwaltung zu erarbeitende Konzept enthält, neben der Frage nach Akzeptanzstellen für die Ehrenamtskarte im Landkreis Miltenberg, eventuell auch übergreifend in der Region Bayerischer Untermain, organisatorische und personelle Konsequenzen.

Der Ausschuss für Bildung, Kultur und Soziales fasst einstimmig den

### **B e s c h l u s s :**

Die Verwaltung erarbeitet ein Konzept zur Einführung der Ehrenamtskarte im Landkreis Miltenberg. Nach Abschluss wird dieses dem Kreistag zur Verabschiedung vorgelegt.

Tagesordnungspunkt 8:

### **Erstellung eines Teilhabepplans für Menschen mit Behinderung sowie Evaluation und Fortschreibung des Seniorenpolitischen Gesamtkonzeptes**

Herr Dr. Dittmeier erläutert den Sachverhalt:

#### **1. Seniorenpolitisches Gesamtkonzept für den Landkreis Miltenberg**

Vor dem Hintergrund des demographischen Wandels und der zunehmenden Zahl älterer und pflege-bedürftiger Menschen wurde auf der Grundlage des Art. 69 Abs. 2 AGSG in den Jahren 2008 bis 2010 das **Seniorenpolitische Gesamtkonzept für den Landkreis Miltenberg** erstellt. Dieses war sehr aufwendig und umfasste in einem sehr umfangreichen Prozess u.a. die Beteiligung von allen 32 Landkreismunicipalitäten und ihren Seniorenbeauftragten, 2.500 Landkreismunicipalitäten und -bürgern über 60 Jahre, allen Diensten und Einrichtungen der ambulanten, teilstationären und stationären Altenhilfe sowie 40 Institutionen im Bereich der „offenen Seniorenarbeit“ und zwei ganztägige Workshops mit jeweils über 70 regionalen Expertinnen und Experten. Außerdem gab es ein 20-köpfiges Begleitgremium mit Vertretern des Kreistags, der Bürgermeister, der Wohlfahrtsverbände, der ehrenamtlichen Seniorenarbeit, der Ärzteschaft und der Landkreisverwaltung, das während seiner Erstellung insgesamt dreimal tagte und schließlich den Entwurf im Mai 2010 dem damaligen Ausschuss für Bildung, Kultur und Soziales zur Annahme und zur Abgabe eines Empfehlungsbeschlusses an den Kreistag vorgelegt hat. Der damalige Kreistag hat danach am 17. Mai 2010 das Seniorenpolitische Gesamtkonzept für den Landkreis Miltenberg einstimmig angenommen und beschlossen. Im November 2010 wurde es vom Bayerischen Sozialministerium im Rahmen einer Förderpreisverleihung mit einem zweiten Preis ausgezeichnet.

Das Seniorenpolitische Gesamtkonzept für den Landkreis Miltenberg umfasst auf insgesamt 151 Seiten 11 Handlungsfelder (Wohnen zu Hause; Integrierte Orts- und Entwicklungsplanung; Gesellschaftliche Teilhabe; Bürgerschaftliches Engagement von und mit Senioren; präventive Angebote; Unterstützung pflegender Angehöriger; Angebote für besondere Zielgruppen; Hospiz- und Palliativversorgung; Kooperations- und Vernetzungsstrukturen; Beratung, Information und Öffentlichkeitsarbeit; Betreuung und Pflege) und die Pflegebedarfsplanung bis zum Jahre 2019. In den 11 Handlungsfeldern sind insgesamt 66 Maßnahmenvorschläge und -empfehlungen formuliert, davon 28 in Zuständigkeit des Landkreises alleine oder mit anderen und 41 in Zuständigkeit der Gemeinden ebenfalls alleine oder mit anderen.

Nach der Verabschiedung des Seniorenpolitischen Gesamtkonzeptes für den Landkreis gab es eine große Aufbruchstimmung. Sehr viele Gemeinden haben sich damit beschäftigt, Seniorenbeauftragte bestellt und/oder auch Seniorenbeiräte eingerichtet, ihre Infrastruktur überprüft, neue Dienste und Einrichtungen initiiert und geschaffen sowie teilweise auf seiner Grundlage auch selbst eigene gemeindliche Seniorenpolitische Konzepte erstellt. Drei von fünf eingereichten gemeindlichen Konzepten (Bürgstadt, Eisenfeld und Mönchberg) wurden schließlich im Rahmen einer landkreisweiten Ausschreibung Ende November 2013 mit einem Preisgeld ausgezeichnet. Seitens des Landkreises wurden u.a. im Oktober 2010 eine Fachstelle für Senioren eingerichtet, das bereits im Jahre 2002 gegründete Seniorennetz-

werk reaktiviert und neu ausgerichtet sowie Empfehlungen für Seniorenbeauftragte und -beiräte in den Gemeinden erarbeitet und nach Abstimmung mit dem Bayerischen Gemeindetag im Landkreis Miltenberg herausgegeben.

## 2. In Krafttreten der UN-Behindertenrechtskonvention

Im März 2009 ist in Deutschland die **UN-Behindertenrechtskonvention** aus dem Jahre 2006 in Kraft getreten. Diese richtet sich an alle staatlichen Stellen und verpflichtet Bund, Länder und Kommunen zu ihrer Umsetzung. Seitens der Bundesregierung wurde dazu bereits im Jahre 2011 ein Nationaler Aktionsplan herausgegeben. Bayern folgte im Jahre 2013 mit einem eigenen Aktionsplan.

Im Nationalen Aktionsplan der Bundesregierung werden insbesondere die Länder und Kommunen aufgerufen, weitere Aktionspläne zur Ergänzung und Vernetzung mit dem Nationalen Aktionsplan zu erstellen.

Im Bayerischen Aktionsplan heißt es dazu, dass insbesondere die Landkreise, kreisfreien Städte und Bezirke aufgerufen sind, Konzepte zu entwickeln, mit denen die unterschiedlichen Planungen verknüpft und sinnvoll aufeinander abgestimmt werden. Dies gelte insbesondere auch für örtliche und überörtliche Planungen, die ineinandergreifen müssten und nicht unterschiedliche Ziele verfolgen dürften.

Ziel der UN-Behindertenrechtskonvention ist es, eine inklusive Gesellschaft zu schaffen, in der Menschen mit Behinderung von Anfang an und im vollen Umfang die gleichen Chancen und Möglichkeiten haben am gesellschaftlichen Leben teilzuhaben wie Menschen ohne Behinderung sowie selbstbestimmt, gleichberechtigt, uneingeschränkt und ohne irgendwelche Barrieren miteinander zusammenleben können.

Inklusion geht damit weit über das bisherige Ziel der Integration hinaus. Nicht mehr der behinderte Mensch hat sich an die bestehenden gesellschaftlichen Strukturen anzupassen und erhält hierfür erforderlichenfalls Hilfen und Unterstützung, sondern die Gesellschaft hat Strukturen zu schaffen, in denen sich jeder, auch Menschen mit Behinderung, einbringen und auf ihre jeweils eigene Art und Weise teilhaben und verwirklichen können. Dabei sind die Bereiche Leben, Wohnen, Lernen und Arbeiten von ganz herausragender Bedeutung und entscheidender Relevanz.

### **Erste Überlegungen und Vorschläge für die Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention im Landkreis Miltenberg sowie eine Evaluation und Fortschreibung des Seniorenpolitischen Gesamtkonzeptes aus den Jahren 2008/2010:**

Auf der Grundlage der rechtsverbindlichen UN-Behindertenrechtskonvention ist es jetzt an der Zeit und auch erforderlich, für den Landkreis Miltenberg einen **Teilhabeplan für Menschen mit Behinderung** zu erstellen. Dies entspricht sowohl dem Auftrag und der Forderung der Konvention als auch den bereits erstellten beiden Aktionsplänen auf Bundes- und Landesebene.

Zusätzlich und darüber hinaus bietet es sich an, nachdem inzwischen rund fünf Jahre vergangen sind und die Handlungsfelder sich teilweise überschneiden, auch eine **Evaluation und Fortschreibung des Seniorenpolitischen Gesamtkonzeptes aus den Jahren 2008/2010** vorzunehmen. Dabei sollte es nicht nur um eine reine Dokumentation sowie ein reines Aufzählen und Abhaken von erledigten Maßnahmen-vorschlägen und -empfehlungen gehen, sondern sollte auch den Fragen nachgegangen werden, welche Rahmenbedingun-

gen sich zwischenzeitlich verändert haben und welche fördernde und hemmende Faktoren es jeweils gegeben hat. Das Ergebnis sollte schließlich die Anpassung und Fortschreibung des Maßnahmenkatalogs sein.

Wie beim Seniorenpolitischen Gesamtkonzept so sollte auch mit der Erstellung des Teilhabepplans für Menschen mit Behinderung ein Institut bzw. eine Anbietergemeinschaft beauftragt werden, welche/s bereits Erfahrungen damit besitzt und entsprechende Referenzen vorweisen kann.

Aufgrund der anzustrebenden Kompatibilität des Teilhabepplans für Menschen mit Behinderung mit dem bereits vorhandenen Seniorenpolitischen Gesamtkonzept sowie dessen geplanten Evaluation und Fortschreibung würde sich möglicherweise eine erneute Zusammenarbeit mit der Arbeitsgemeinschaft Sozialplanung in Bayern (Arbeitsgruppe für Sozialplanung und Alterforschung (AfA) aus München & Institut für Sozialplanung, Jugend und Altenhilfe, Gesundheitsforschung und Statistik (SAGS) aus Augsburg) empfehlen.

Die Erstellung des Teilhabepplans sollte – wie beim Seniorenpolitischen Gesamtkonzept – wieder in modularen Arbeitsschritten u.a. mit einer Bestands- und Bedarfserhebung und -bewertung, Feststellung der Handlungsfelder und Festsetzung der Ziele sowie Formulierung von Maßnahmvorschlägen und -empfehlungen bei einer jeweils direkten Beteiligung der Betroffenen bzw. ihrer Angehörigen sowie aller in unserem Landkreis tätigen Dienste, Einrichtungen, Organisationen usw. erfolgen.

Für das praktische Vorgehen bieten sich für die Erstellung des Teilhabepplans für Menschen mit Behinderung sowie die Evaluation und Fortschreibung des Seniorenpolitischen Gesamtkonzeptes zwei Varianten an:

1. Variante: Erstellung des Teilhabepplans für Menschen mit Behinderung sowie anschließende Evaluation und Fortschreibung des Seniorenpolitischen Gesamtkonzeptes.

2. Variante: Gleichzeitige Erstellung des Teilhabepplans für Menschen mit Behinderung sowie Evaluation und Fortschreibung des Seniorenpolitischen Gesamtkonzeptes.

Beide Varianten haben aus der Sicht der Verwaltung u.a. folgende Vor- und Nachteile:

	Vorteile	Nachteile
Variante 1	<ul style="list-style-type: none"> <li>○ Ausschließliche Beschäftigung mit jeweils einer Bevölkerungsgruppe</li> <li>○ Volle Konzentration auf jeweils nur ein Thema / Konzept</li> <li>○ Gezielte Betrachtung der jeweiligen Bedürfnisse und Angebote</li> <li>○ Größere Aufmerksamkeit und Wertschätzung bei der jeweiligen Bevölkerungsgruppe</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>○ Ausschließliche Beschäftigung mit jeweils einer Bevölkerungsgruppe</li> <li>○ Mehrmalige Beschäftigung mit identischen bzw. teilweise sich überschneidenden Handlungsfeldern</li> <li>○ Mehrfachbelastungen für Gemeinden, Betroffene, Dienste, Einrichtungen, Experten usw.</li> <li>○ Evtl. Probleme bei der Zusammenführung bzw. Inbeziehungsetzung der beiden Konzepte</li> </ul>

Variante 2	<ul style="list-style-type: none"> <li>○ Gleichzeitige Beschäftigung mit beiden Bevölkerungsgruppen</li> <li>○ Einmalige Beschäftigung mit identischen bzw. teilweise sich überschneidenden Handlungsfeldern</li> <li>○ Vermeidung bzw. Minimierung von Mehrfachbelastungen für Gemeinden, Betroffene, Dienste, Einrichtungen, Experten usw.</li> <li>○ Keine bzw. weniger Probleme bei der Zusammenführung bzw. Inbeziehungsetzung der beiden Konzepte</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>○ Gleichzeitige Beschäftigung mit beiden Bevölkerungsgruppen</li> <li>○ Keine volle bzw. ausschließliche Konzentration auf jeweils nur ein Thema / Konzept</li> <li>○ Evtl. weniger gezielte Betrachtung der jeweiligen Bedürfnisse und Angebote</li> <li>○ Evtl. geringere Aufmerksamkeit und Wertschätzung bei der jeweiligen Bevölkerungsgruppe</li> </ul>
------------	--	--

Nach Abwägung der Vor- und Nachteile der beiden Varianten wird seitens der Verwaltung die Variante 2 favorisiert. Ihre Vorteile liegen auf der Hand. Ihre eventuellen und möglichen Nachteile können durch eine entsprechende Umsetzungsplanung und -strukturierung reduziert bzw. vermieden werden. Dies ist bei der Variante 1 nicht der Fall.

Nach einer ersten Anfrage der Verwaltung ist für die Erstellung des Teilhabeplans sowie die Evaluation und Fortschreibung des Seniorenpolitischen Gesamtkonzeptes mit Nettokosten in Höhe von etwa 55.000 € und 20.000 € und damit insgesamt von etwa 75.000 € zu rechnen.

Nachdem bisher sowohl für die Erstellung des Teilhabeplans als auch für die Evaluation und Fortschreibung des Seniorenpolitischen Gesamtkonzeptes keine Haushaltsmittel zur Verfügung stehen, müssen diese erst in die Haushalte 2015 und 2016 eingeplant und eingestellt werden, so dass frühestens im Frühjahr 2015 nach der Haushaltsverabschiedung damit begonnen werden kann.

Für die Erstellung des Teilhabeplans sowie die Evaluation und Fortschreibung des Seniorenpolitischen Gesamtkonzept wird mit einer Gesamtdauer von gut 1 ½ bis 2 Jahren gerechnet.

Als nächster Schritt ist seitens der Verwaltung vorgesehen, sowohl die bereits genannte Anbieter-gemeinschaft als auch noch andere Institute anzuschreiben, auf die hiesigen Überlegungen und Planungen hinzuweisen sowie jeweils um die Abgabe eines detaillierten und verbindlichen Angebotes zu bitten.

Darüber hinaus sollte auf jeden Fall auch noch eine Abstimmung mit dem Bezirk Unterfranken erfolgen. Dieser ist genauso wie die Landkreise und kreisfreien Städte aufgerufen, einen Teilhabeplan zu erstellen, jedoch seit 2008 alleine für die Finanzierung der Sozialhilfeausgaben für Menschen mit Behinderung zuständig. Womöglich könnte es sinnvoll sein, zunächst die Inhalte des übergeordneten Teilhabeplans des Bezirks Unterfranken zumindest zu kennen.

In der nächsten Sitzung dieses Ausschusses am 09.10.2014 könnte dann darüber erneut berichtet und hierfür ggf. weitere Entscheidungen vorbereitet werden.

Der Ausschuss für Bildung, Kultur und Soziales fasst einstimmig den

### **B e s c h l u s s :**

Die Verwaltung wird beauftragt, ihre ersten Überlegungen und Vorschläge weiterzuverfolgen sowie in der nächsten Sitzung des Ausschusses am 09.10.2014 erneut darüber zu berichten und hierfür ggf. weitere Entscheidungen vorzubereiten.

Tagesordnungspunkt 9:

#### **Unterbringung von Asylbewerbern im Landkreis Miltenberg**

Herr Vill gibt anhand der beiliegenden Präsentation einen aktuellen Sachstandsbericht zur Unterbringung von Asylbewerbern im Landkreis Miltenberg.

Der Ausschuss für Bildung, Kultur und Soziales nimmt seine Ausführungen zur Kenntnis.

Tagesordnungspunkt 10:

#### **Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge im Landkreis Miltenberg**

Frau Appel berichtet, nach einer Erhebung des Bundesfachverbandes Unbegleitete Minderjährige Flüchtlinge e.V. wurden im Jahr 2012 mehr als 4.300 unbegleitete minderjährige Flüchtlinge (umF) von deutschen Jugendämtern in Obhut genommen. Wenngleich die einzelnen Bundesländer unterschiedlich stark davon betroffen sind, macht die Zahl deutlich, dass die Unterbringung und Betreuung dieser jungen Menschen die Jugendhilfe und ihre Kooperationspartner vor große Herausforderungen stellt.

Gemäß der Durchführungsverordnung Asyl liegt die Aufnahmequote der umF in Unterfranken bei 10,8 %. Bisher war von 108 Zugängen jährlich in Unterfranken auszugehen. Für den Landkreis Miltenberg liegt die Quote bei 9,5%. Dies bedeutet ein Aufnahmebedarf von 10 Jugendlichen.

Seit 01.05.2014 besteht für den Landkreis Miltenberg in der Berufsbildungsstätte Himmelthal die Möglichkeit der Unterbringung für 8 Jugendliche (umF). Aufgenommen werden können dort männliche umF, die in der Regel das 16. Lebensjahr nicht überschritten haben und bereits das Clearingverfahren durchlaufen haben.

In der Heilpädagogischen Wohngruppe werden die jungen Menschen aktuell von einem Psycho-logen, zwei Sozialpädagogen und einer Erzieherin betreut. Des Weiteren stehen der Gruppe noch Ausbilder und ein „Übergreifender Dienst“ unterstützend, stundenweise, zur Verfügung. Von Seiten unseres Jugendamtes werden die Jugendlichen durch eine Mitarbeiterin des ASD und durch eine Kollegin aus der Vormundschaft betreut.

Die ersten 6 Jugendlichen, die seit dem 12.05.2014 in Himmelthal leben, kommen fast alle aus dem Landkreis Rosenheim. Dort haben sie das Clearingverfahren durchlaufen und eine Hilfe zur Erziehung in Form von Heimerziehung (§§ 27 i.V.m. 34 SGB VIII) wurde eingeleitet. Nach Aufnahme in der Jugendhilfeeinrichtung in Himmelthal ergeht von der Regierung ein Zuweisungsbescheid an das Jugendamt. Aktuell haben wir von 2 der 6 Jugendlichen eine Zuweisung erhalten. Die jugendhilferechtliche Zuständigkeit richtet sich nach der Vorgabe zur Fallübernahme gemäß SGB VIII. Das abgebende Jugendamt beantragt die Fallübernahme mit Versendung der Teilakte. Nach Austausch zwischen den ASD-Sachbearbeitern wird der Übergabetermin in Absprache mit der Wirtschaftlichen Jugendhilfe

festgelegt. Die Zuständigkeit wird vom aufnehmenden Jugendamt erklärt. Außerdem geht die Vormundschaft vom abgebenden Jugendamt auf das aufnehmende Jugendamt über. Hierfür ist ein Familiengerichtsbeschluss erforderlich.

Die Zielbereiche in der Arbeit mit den Jugendlichen sind im Wesentlichen: Alltagskompetenz / Familie und Umgang mit Erwachsenen / Gesundheit / Persönlichkeit / Schule, Ausbildung, Beruf / Versorgung und soziale Kompetenz.

Im Rahmen der Hilfeplanung werden diese Bereiche zusammen mit den Jugendlichen bearbeitet. Hauptziel ist die Entwicklung einer Perspektive und Verselbständigung. Die Federführung für die Ausgestaltung der Hilfe (Hilfeplanerstellung und Fortschreibung) sowie die Feststellung des pädagogischen Bedarfs über die Volljährigkeit hinaus liegen beim ASD. In einem relativ kurzen Zeitraum müssen im vgl. zu einem normalen Jugendhilfefall zahlreiche Schritte vollzogen werden. Spezielle Kenntnisse sind erforderlich sowie spezielle Kontakte, bspw. zum Ausländeramt und anderen Behörden. Im Rahmen der Vormundschaft erhalten die Jugendlichen eine rechtliche Vertretung sowie die Vertretung im Asylverfahren (Klärung des Aufenthaltsstatus). Dies bedeutet eine sehr intensive Betreuung mit Klärung asyl- und ausländerrechtlichen Fragen.

In den ersten Wochen nach Aufnahme besuchen die Jugendlichen von Montag bis Freitag einen Deutsch-Intensivkurs (1,5 Std. täglich + betreute Hausaufgabe). Nach einiger Zeit wird die Unterrichtsdauer auf 4 Std. täglich erhöht. Dies findet in der Einrichtung statt. Im Anschluss an den grundlegenden Unterricht sollte eine Einmündung in die Regel- oder Berufsschule (Berufsschulklasse für Flüchtlinge) stehen. Aufgrund des fachlichen Angebotes der BBS Himmelthal im Werkbereich wird vor Ort die Möglichkeit der beruflichen Orientierung geboten.

Neben der schulischen und beruflichen Förderung ist die Integration in das soziale Umfeld ein zentrales Ziel der Arbeit. Neben zahlreichen freizeitpädagogischen Angeboten in der Einrichtung besteht die Möglichkeit der Einbindung der jungen Menschen in Vereine in den Nachbargemeinden.

Für die Jugendhilfe stellen im Zusammenhang mit dem Thema Asyl jedoch nicht nur die umF eine große Herausforderung dar.

Asylbewerberfamilien erfahren durch die Koordinierende Kinderschutzstelle (Koki) und den ASD Beratung und Unterstützung.

Ferner mussten auch bereits aus Gemeinschaftsunterkünften heraus Kinder in Obhut genommen und in Bereitschaftsfamilien untergebracht werden.

In manchen Gemeinden entstehen Probleme, den nicht geplanten Bedarf an Plätzen in Kindertageseinrichtungen kurzfristig zu decken.

Die Kindergartengebühren werden recht schnell über die wirtschaftliche Jugendhilfe übernommen.

Neben flucht- und kulturspezifischen Aspekten ergeben sich besondere Probleme aus dem Spannungsfeld des Kinder- und Jugendhilferechtes auf der einen und des Aufenthalts- und Asylrechtes auf der anderen Seite.

Es muss unser aller Bestreben sein, hier in einer gemeinschaftlichen Zusammenarbeit für eine möglichst gute und ihrem Wohl förderliche Entwicklung der jungen Menschen in unserer Gesellschaft zu sorgen.

Der Ausschuss für Bildung, Kultur und Soziales nimmt die Ausführungen zur Kenntnis.

Tagesordnungspunkt 11:  
**Anfragen**

Es liegen keine Anfragen vor.

gez.

**Scherf**  
Vorsitzender

gez.

**Zipf-Heim**  
Schriftführerin